

Compliance- & Unabhängigkeitskodex für Wahlkampfspenden

Liebe Glienickerinnen und Glienicker,

Ein fairer, transparenter und unabhängiger Wahlkampf ist für mich mehr als Pflicht – er ist die Grundlage für Vertrauen.

Mit diesem Compliance- & Unabhängigkeitskodex lege ich offen, wie Unterstützungen und Spenden für meinen Wahlkampf gehandhabt werden, welche Grenzen wir ziehen und welche Prinzipien mein Handeln leiten. Jeder Beitrag – ob Zeit, Idee oder Geld – ist willkommen, aber niemals mit einer Gegenleistung verbunden. Entscheidungen treffe ich ausschließlich nach Recht, Vernunft und zum Wohl unserer Gemeinde.

Spenden werden ausschließlich über die CDU nach den Regeln des Parteiengesetzes abgewickelt; eine persönliche Übergabe ist nur gegen Quittung an autorisierte Stellen möglich. So schützen wir Unterstützende und die Integrität des Wahlkampfs gleichermaßen.

Ich veröffentliche diesen Kodex, damit Sie jederzeit nachvollziehen können, woran Sie bei mir sind. Unabhängigkeit zeigt sich am Handeln – daran lasse ich mich messen.

Herzlichst, Ihr Arno Steguweit



Kandidat für das Amt des Bürgermeisters in Glienicke/Nordbahn

1) Ziel & Geltung

Geltungsbereich: Dieser Kodex gilt für den Wahlkampf zur Bürgermeisterwahl in Glienicke/Nordbahn 2025.

Dieser Kodex stellt sicher, dass Arno Steguweit und sein Wahlkampfteam unabhängig handeln und transparent mit Unterstützungen umgehen. Er gilt für:

- Arno Steguweit (Kandidat),
- das Wahlkampfteam und Beauftragte,
- Unterstützerinnen und Unterstützer, die Geld- oder Sachspenden leisten,
- die lokale Parteiorganisation, soweit sie Mittel bereitstellt.

2) Grundsätze der Unabhängigkeit

1. Keine Gegenleistungen. Spenden und Unterstützung begründen keinerlei Anspruch auf Entscheidungen, Termine, Aufträge oder Positionen.
2. Entscheidung nach Recht & Gemeinwohl. Inhalte und Prioritäten folgen Programm, Fakten, Recht und dem Interesse der Gemeinde – nicht Spenderwünschen.
3. Transparenz als Standard. Offenlegung und Rechenschaft erfolgen gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Parteienfinanzierung (PartG) sowie den Richtlinien der CDU; Herkunft und Verwendung der Mittel werden verständlich dokumentiert.

3) Regeln für Spenden & Unterstützungen

3.1 Zulässigkeit & Wege

- Spenden nur über die CDU. Sämtliche Geld- und Sachspenden werden ausschließlich über den CDU Kreisverband Oberhavel entgegengenommen und abgewickelt. Das Wahlkampfteam nimmt keine direkten Spenden an.
- Nur nachvollziehbare Zahlungen: bevorzugt per Überweisung; persönliche Übergabe gegen Quittung an autorisierte CDU-Annahmestellen/-personen ist möglich (siehe 4.1.1); keine anonymen Barspenden.
- Vollständige Angaben: Name, Anschrift, Kontakt je Spende; keine anonymen Spenden.
- Natürliche Personen im Fokus. Spenden von Unternehmen/Vereinen nur nach Prüfung (siehe Ausschlusskriterien).
- Sachspenden (z. B. Layout, Fotos, Räume) werden monetär bewertet und dokumentiert.

3.2 Ausschlusskriterien

Wir nehmen keine Spenden an von:

- Unternehmen, Verbänden oder Personen mit laufenden oder absehbaren unmittelbaren Auftrags- oder Vergabeinteressen gegenüber der Gemeinde Glienice/Nordbahn,
- Interessenträgern, deren Ziele offensichtlich den demokratischen Grundwerten widersprechen,
- ausländischen Drittstaaten außerhalb der EU ohne eindeutige Personenbeziehbarkeit,
- anonymen oder verschleierten Geldgebern,
- Zuwendungen mit Bedingungen, Gegenleistungen oder PR-/Werbeauflagen.

4) Spendenabwicklung, Datenschutz & Ausgaben

4.1 Spendenabwicklung über die CDU

Sämtliche Zuwendungen werden über den CDU Kreisverband Oberhavel verbucht und gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Parteienfinanzierung (PartG) sowie den internen Richtlinien der CDU behandelt. Barspenden sind in begründeten Einzelfällen zulässig, wenn sie persönlich gegen Quittung an autorisierte CDU-Annahmestellen/-personen übergeben, vollständig dokumentiert und zeitnah (spätestens innerhalb von 3 Bankarbeitstagen) auf das Konto des CDU Kreisverbandes eingezahlt werden; anonyme Barspenden werden nicht angenommen. Spendenquittungen werden – soweit rechtlich zulässig – durch die CDU ausgestellt.

Annahme- und Prüfprozess

- Jede Zuwendung wird nach Zahlungseingang, vor Verwendung von der Finanz-/Compliance-Verantwortung des Teams geprüft und dokumentiert (Betrag, Datum, Zweck, Herkunft, Bewertung bei Sachspenden).
- Spenden, die gegen den Kodex verstößen, werden zurückgewiesen oder rücküberwiesen.

4.1.1 Persönliche Übergabe (gegen Quittung)

Eine persönliche Übergabe ist unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Übergabe ausschließlich an autorisierte Vertreterinnen oder Vertreter des CDU Kreisverbandes/Ortsverbandes (benannte Annahmestellen/-personen) oder in der Geschäftsstelle.
- Quittungspflicht: sofortige Ausstellung einer fortlaufend nummerierten Empfangsbestätigung/Zuwendungsquittung mit Datum, Betrag, Verwendungszweck ("Wahlkampf Arno Steguweit"), vollständigem Namen und Anschrift der spendenden Person sowie Unterschrift der annahmeberechtigten Person.
- Betragsgrenze: Barübergaben bis 200 € je Person und Tag; höhere Beträge bitte per Überweisung.

- Zeitnahe Einzahlung: Einzahlung der Barsumme spätestens innerhalb von 3 Bankarbeitstagen auf das Konto des CDU Kreisverbandes mit eindeutiger Zuordnung.
- Erfassung & Prüfung: Aufnahme in das Spendenjournal und Prüfung gegen diesen Kodex; unzulässige Spenden werden zurückgezahlt.
- Keine Annahme bei Bedingungen/Auflagen, offensichtlichen Strohmann-Konstellationen oder fehlenden Spenderangaben.

4.2 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Unterstützerinnen und Unterstützern erfolgt durch den CDU Kreisverband Oberhavel als verantwortliche Stelle gemäß DSGVO und den Regelungen des Parteiengesetzes.

- Eine Nennung einzelner Namen erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung.
- Wo es rechtlich geboten ist (z. B. nach PartG), werden Namen gegenüber den zuständigen Stellen offengelegt.
- Daten werden ausschließlich zur Spendenabwicklung, Buchführung und gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten verarbeitet.
- Specherdauer: entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.
- Rechte: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch; Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.
- Kontakt für Datenschutzanfragen: kontakt@arnosteguweit.de

4.3 Ausgabenrichtlinien

- Zweckbindung: Alle Mittel werden ausschließlich für zulässige Wahlkampfzwecke verwendet.
- Trennung der Mittel: Wahlkampfmittel werden getrennt vom übrigen Parteibetrieb geführt.
- Dokumentation: Belege und Verträge werden zentral archiviert.

5) Integrität nach der Wahl

- Vergabe & Compliance: Öffentliche Aufträge folgen dem Vergabe- und Haushaltsrecht. Eine frühere Spende begründet keine Nähe oder Bevorzugung.
- Befangenheit: Bei etwaigen Interessenkonflikten erfolgt Transparenz und ggf. Enthaltung.

6) Kontakt & Meldestelle

- Compliance-Kontakt: kontakt@arnosteguweit.de
- Hinweise auf mögliche Verstöße werden vertraulich geprüft. Unpassende Zuwendungen werden offengelegt und zurückgezahlt.